

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tobias Reinhart

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Das strafrechtliche Fahrverbot; Der Abgasskandal und seine rechtlichen Folgen

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 1/2017 S. 4-8, 8-13; 1 Stunde 30 Minuten;
18.01.2017

Aschaffener Verkehrsrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 10 Stunden; 10.11.2017

Selbststudium: Unfallflucht - vom Umgang mit ungeeigneten Kraftfahrern u. unbestimmten Rechtsbegriffen

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 3/2017 S. 132-137; 1 Stunde; 29.09.2017

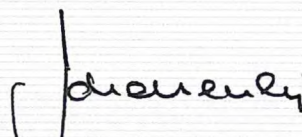
Selbststudium: Stundenverrechnungssätze i. SchadensR oder: die fiktive Abrechnung im Wandel der Zeit

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 5/2017 S. 250-257; 1 Stunde; 29.09.2017

Selbststudium: Porsche überholt von VW, BMW, Audi und Mercedes?

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 10/2017 S. 544-550; 1 Stunde; 02.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 27. März 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tobias Reinhart

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Neuere Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgericht zum Verkehrsverwaltungsrecht

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 11/2017 S. 604-610; 30 Minuten; 17.11.2017

Ausländerstrafrecht

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 5 Stunden; 03.02.2017

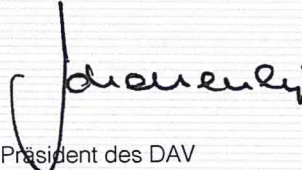
**Das Neueste aus dem Steuerstrafrecht -
Beratungsakzente für eine wirksame Verteidigung**

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 5 Stunden; 27.03.2017

Forensische Vernehmungen: Die Verhörsperson

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 24.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2018

